



Zulassungsbedingungen und Zugordnung für den Fastnachtsumzug am Fastnachtssamstag, 14. Februar 2026 in der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) ist Veranstalter des Fastnachtsumzuges am 14.02.2025 in Frankenthal.

Damit unser Umzug ein unvergessliches Erlebnis für alle wird – **friedlich, sicher und stimmungsvoll** – bitten wir Sie, die nachfolgende Zugordnung aufmerksam zu lesen und während der gesamten Veranstaltung konsequent einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Regeln ist nicht nur im Sinne der Ordnung und Sicherheit, sondern dient vor allem auch dem Schutz aller Beteiligten – ob auf, neben oder entlang der Zugstrecke. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass der Fastnachtsumzug in Frankenthal ein fröhliches Fest für Groß und Klein bleibt.

1. I Teilnahmevoraussetzungen und Verhaltensregeln während des Umzugs

1.1 Allgemeines

Die Teilnahme am Fastnachtsumzug ist nur möglich, wenn die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zugordnung sowie das Anmeldeformular **fristgerecht** bis zum **25. November 2025** bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) eingereicht werden.

Bitte beachten Sie: Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme trifft der Veranstalter. Eine fristgerechte und vollständige Anmeldung allein begründet keinen Anspruch auf Zulassung zum Umzug.

Während der Veranstaltung ist den **Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Ordnungsbehörde, der Feuerwehr sowie der Polizei uneingeschränkt Folge zu leisten.**

Die Mitarbeitenden des Veranstalters sind am Veranstaltungstag durch einen offiziellen Veranstalterausweis deutlich erkennbar.

1.2 I Versicherung der Teilnehmergruppe

Jede Teilnehmergruppe ist verpflichtet, eine eigene **Haftpflichtversicherung** abzuschließen, die sowohl die Teilnehmer als auch die eingesetzten Fahrzeuge absichert. Diese Versicherung muss Schäden abdecken, die durch Personen sowie durch Gespanne, Wagen, Anhänger und weitere im Zug verwendete Fahrzeuge oder mitgeführte Gegenstände verursacht werden. Die Versicherungsnummer ist bei der **Anmeldung** bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) anzugeben. Eine Teilnahme am Umzug ist ohne Vorlage eines gültigen Haftpflichtversicherungsnachweises nicht möglich. Der **Nachweis** muss spätestens **5 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) eingereicht werden. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) das Recht vor, die Teilnehmergruppe vom Fastnachtsumzug auszuschließen.

1.3 I Fahrzeuge

Für Fahrzeuge, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden, ist eine **gültige Betriebserlaubnis** erforderlich, die mitgeführt werden muss.

Bei Fahrzeugen, die mit An- oder Aufbauten versehen sind, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen **Personen befördert** werden, müssen von einem amtlich anerkannten **Sachverständigen** begutachtet werden. Das Gutachten wird von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erstellt und muss der Stadtverwaltung Frankenthal spätestens **1 Woche** vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) das Recht vor, die Teilnehmergruppe vom Fastnachtsumzug auszuschließen.

Jeder Fahrer muss über eine für das Fahrzeug erforderliche **gültige Fahrerlaubnis** verfügen und darf keinen Alkohol (0,0 Promille) oder andere Rauschmittel konsumieren. Bereits bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Regelungen ist mit einem sofortigen Ausschluss der Teilnehmergruppe durch die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) zu rechnen.

Alle weiteren **Regelungen zur Teilnahme mit Fahrzeugen** sind dem „Regelwerk für Fahrzeuge bei Umzügen“ zu entnehmen.

1.4 I Kostümierung

Alle Teilnehmer des städtischen Fastnachtsumzugs sind verpflichtet, **kostümiert** teilzunehmen.

1.5 | Verhalten während des Umzuges

Die **Reihenfolge** der Teilnehmer im Umzug ist durch den Veranstalter im Aufstellungsplan festgelegt und darf nicht verändert werden. Änderungen an der Reihenfolge sind ausschließlich der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als Veranstalter vorbehalten.

Die Gruppe muss sich geschlossen aufstellen, wobei der **Abstand** zwischen den einzelnen Gruppen nicht mehr als 10 Meter betragen darf. Während des Umzugs ist nur **Schrittgeschwindigkeit** erlaubt.

Alle Zugteilnehmer müssen sich so verhalten, dass **keine Gefahr** oder Schäden für Dritte entstehen. Jeder Teilnehmer haftet für das Verhalten seiner Mitwirkenden sowie für alle Personen, denen er die Teilnahme ermöglicht hat.

Bonbons u. Ä. dürfen **nicht zwischen Fahrzeuge** und **Zuschauer** geworfen werden und keinesfalls unmittelbar an Fahrzeugen an Kinder ausgegeben werden.

Die Abgabe von **branntweinhaltigen** Getränken/**Spirituosen** während des Umzugs ist **nicht** gestattet.

Das **Werfen** von größeren, spitzen, scharfkantigen, sperrigen oder feuergefährlichen **Gegenständen** (z.B. Flaschen, Dosen, Zwiebeln, Kalendern, Kugelschreibern etc. sowie Streichhölzern) ist **untersagt**. Aggressive Handlungen sind ebenfalls untersagt.

Alle Teilnehmer sollten **respektvoll** miteinander umgehen, Konflikte vermeiden und das **Gemeinschaftsgefühl stärken**. Provokationen oder unangemessene Verhalten gegenüber anderen Gruppen oder Teilnehmern sind zu unterlassen.

Es ist **untersagt**, während des Umzugs **kommerzielle Werbung** zu machen oder Produkte zu verkaufen, die nicht im Einklang mit den festgelegten Regeln des Umzugs stehen.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des Straßenverkehrs.

1.6 | Unterbrechungen

Um einen reibungslosen Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, ist es den Teilnehmern **untersagt, Unterbrechungen einzulegen**. Es muss darauf geachtet werden, dass der Zug kontinuierlich **in Bewegung bleibt** und **keine Lücken** zwischen den Gruppen entstehen. Bei Nichteinhaltung dieser Regel erfolgt der Ausschluss von der Teilnahme am nächsten Fastnachtsumzug.

2. I Aufstellung, Zugweg, Zugnummern, Warnwesten & Lautsprecher, Verhalten

2.1 I Aufstellung

Die **Aufstellung** erfolgt in der **Straße am Kanal** in Zugreihenfolge. Zugnummer 1 beginnt mit der Aufstellung in der Straße am Kanal Nr. 1. Die Zugnummern werden auf der Straße eingezeichnet. Das Einfahren über den Foltzring zur Aufstellung ist nicht gestattet. Die Aufstellung aller Fahrzeuge muss bis **12:30 Uhr** erfolgt sein. Danach ist eine Teilnahme mit Fahrzeugen nicht mehr möglich.

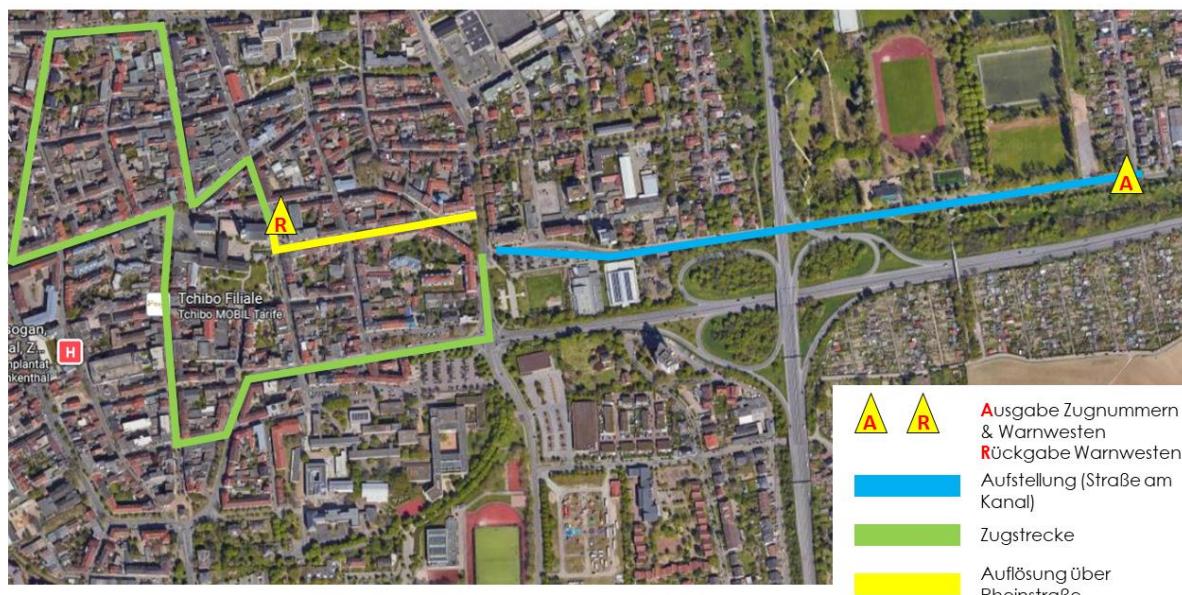
Aufgestellte Sperrgitter und Schilder dürfen weder geöffnet, verschoben noch entfernt werden.

Im unmittelbaren Aufstellungsbereich ist das Halten und Parken von Bussen, PKWs und LKWs, die nicht am Zug teilnehmen, untersagt.

Es ist verboten, dass Personen außerhalb der Aufbau- bzw. Zugstrecke auf dem Zugwagen mitfahren. Bevor Mitfahrer die Wagen betreten, müssen die Wagen ihre vorgesehenen Plätze im Aufstellungsbereich einnehmen. Der Teilnehmer ist selbst dafür zuständig, nur berechtigten Personen Zutritt zum Zugwagen zu gewähren.

2.2 I Zugweg

Am Kanal (Aufstellung) - Foltzring - Europaring – Turnhallstraße - Speyerer Straße - Rathausplatz - Bahnhofstraße - Westliche Ringstraße bis Wormser Tor - Wormser Straße - August-Bebel-Straße - Elisabethstraße - Carl-Theodor-Straße - Rheinstraße (Auflösung).



2.3 | Zugnummern, Warnwesten & Lautsprecher

Die **Zugnummern** werden am Veranstaltungstag vom Veranstalter ausgegebenen und müssen von **allen** Teilnehmergruppen gut sichtbar am Wagen angebracht werden. Eine Teilnahme am Umzug ist nur mit gültiger Zugnummer möglich.

Fußgruppen sind zusätzlich verpflichtet, zur besseren Erkennbarkeit ein Schild in DIN A3-Größe mit ihrer **Zugnummer** mitzuführen. Die Ausgabe der Zugnummern erfolgt am Tag der Veranstaltung durch den Veranstalter.

Für den Fastnachtsumzug werden von der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) **Warnwesten** ausgegeben. Diese dienen der Sicherheit und sind von den entsprechend eingeteilten Ordnern und Begleitpersonen während des gesamten Umzugs gut sichtbar zu tragen. Die **Ausgabe** der **Westen** erfolgt am Veranstaltungstag **ab 11.00 Uhr** bei der Einfahrt in die Kanalstraße (Höhe Amselweg). Nach dem Umzug sind die Warnwesten wieder in der Carl-Theodor-Straße (Höhe Dathenushaus) zurückzugeben.

Bei der **Aufstellung** des Umzugswagen dürfen die **Anwohner nicht** durch die Musik **gestört** werden. Die **Musik** auf den Umzugswägen darf in keinem Fall so laut gespielt werden, dass die auf dem Umzug **teilnehmenden Gruppen** in ihrer Darbietung **gestört** werden. Die **Lautsprecher** sind **seitlich** auszurichten. Bei Verstößen gegen diese Regel behalten wir uns vor, die Musikwiedergabe während des Umzugs unverzüglich zu unterbrechen.

2.4 | Zugauflösung

Der Zug endet etwa auf Höhe des Parkplatzes am Dathenushaus in der Carl-Theodor-Straße.

Nach dem Verlassen der Umzugsfahrzeuge sind die **Teilnehmer** verpflichtet, die Zugstrecke **zu Fuß** zu verlassen.

Die Abfahrt mit den Umzugsfahrzeugen darf ausschließlich über die **genehmigte Auflösungsstrecke (Rheinstraße)** erfolgen. Es ist nicht gestattet, Wagen vor Erreichen des Auflösungsbereichs aus dem Zug zu entfernen. Sobald der Auflösungsbereich erreicht ist, ist das **Werfen** von **Gegenständen** von den Festwagen **sofort einzustellen** und die **Musikanlagen** sind **auszuschalten**.

Das Lagern oder **Zurücklassen** von **Müll** im Auflösungsbereich **ist untersagt**.

Beim Einfahren in den Auflösungsbereich und vor dem Verlassen dieses Bereichs müssen alle Personen – mit Ausnahme der Fahrzeugführer – die

Festwagen und Gespanne schnellstmöglich verlassen. Festwagen dürfen im Auflösungsbereich nur kurz anhalten.

Eine **Weiterfahrt** auf den Wagen oder Gespannen ist **nicht gestattet**. Aufführungen im Auflösungsbereich sind nicht erlaubt.

3. I Sicherheit, Auflagen

3.1 I Begleitpersonal / Ordner

Jede Gruppe ist **eigenständig** für die **Sicherheit und Ordnung** in ihrem Bereich verantwortlich. Jede Gruppe muss eine zuständige und kompetente Person benennen, die die Aufsicht führt. Für jedes Fahrzeug ist durch die Teilnehmer entsprechendes **Begleitpersonal** zu stellen. Pro Achse sind zwei **Ordner** vorzusehen. Bei Traktoren mit Anhängern und Lastkraftwagen sind mindestens zwei Ordner auf jeder Seite einzusetzen. Es wird empfohlen, zusätzlich jeweils einen Ordner vor und hinter jedem Fahrzeug einzusetzen.

Festwagen **ohne** das vorgeschriebene **Begleitpersonal** dürfen **nicht** am Umzug teilnehmen.

Wir empfehlen im Bereich der Fußgruppen den Einsatz von Ordnern.

Die Ordner müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und die für die Ordneraktivität erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Sie sind eindringlich auf ihre Aufgabe, ihre Verantwortung und die Null-Promille-Grenze hinzuweisen.

Die Ordner sind dafür verantwortlich, dass die Fahrzeugführer und deren Wagen sowie die Fußgänger verkehrstüchtig bleiben und sich so verhalten, dass keine Zuschauer, Zugteilnehmer oder unbeteiligte Personen oder Gegenstände gefährdet oder beschädigt werden. Zudem müssen sie sicherstellen, dass der Zug als geschlossene Einheit bleibt und nicht anhält. Insbesondere ist darauf zu achten, dass niemand ausschert.

Das Begleitpersonal ist dazu verpflichtet, die speziell von der Stadtverwaltung Frankenthal zur Verfügung gestellten Warnwesten zu tragen.

3.2 I Jugendschutz

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer und Zuschauer zu gewährleisten, sind alle Zugteilnehmer zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) behält sich vor Teilnehmergruppen, die gegen diese Vorgaben verstößen, sofort vom Umzug auszuschließen.

3.3 | Durchsage im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall müssen Durchsagen von allen Festwagen möglich sein. Das Betreten des Wagens muss in diesem Fall uneingeschränkt den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Frankenthal, der Polizei und des Sicherheitsdienstes gewährt werden.

4. I Sonstiges

4.1 | Datenschutz

Beim Fastnachtsumzug werden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht.

Die Zugteilnehmer sind verpflichtet, alle beteiligten Personen darauf hinzuweisen, dass diese Aufnahmen in Fernsehen, Zeitungen sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden können. Wer mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden ist, kann nicht am Umzug teilnehmen.

4.2 | Ausschluss

Die Stadtverwaltung Frankenthal behält sich das Recht vor, Teilnehmer, Gruppen oder Festwagen, die gegen die festgelegten Regeln und Vorschriften verstößen, jederzeit vom Fastnachtsumzug auszuschließen. Ein Ausschluss kann insbesondere bei unzureichender Sicherheitsvorkehrung, Missachtung der Jugendschutzbestimmungen, Störungen des Ablaufes oder ungebührlichem Verhalten erfolgen. Alle Beteiligten sind dazu angehalten, den Anweisungen der Organisatoren, der Polizei sowie des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.

Im Falle eines Ausschlusses besteht keinerlei Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung von entstandenen Kosten.

4.3 | Haftung Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Der **Teilnehmer** ist **eigenverantwortlich** dafür zuständig, die Einhaltung dieser Umzugsordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie aller anderen geltenden Vorschriften für sich selbst und die von ihm vertretene Teilnehmergruppe sicherzustellen. Er stellt die Stadtverwaltung Frankenthal im Falle der Nichteinhaltung dieser Regelungen von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Die Stadtverwaltung Frankenthal haftet **ausschließlich** für Schäden, die auf **vorsätzliche** oder **grob fahrlässige** Pflichtverletzungen ihrer eigenen Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen, haftet die Stadtverwaltung Frankenthal nur, wenn diese die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen.

Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Stadtverwaltung Frankenthal auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder die Haftung betrifft Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Frankenthal übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Sicherheitsmaßnahmen oder sonstige Eingriffe zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entstehen. Dies schließt auch Schäden ein, die aufgrund von Fehleinschätzungen über sicherheitskritische Situationen auftreten können. Im Falle einer Einschätzung, die zur Einschränkung, Absage oder zum Abbruch des Fastnachtsumzugs führt, haftet die Stadtverwaltung Frankenthal nicht, sofern die Entscheidung unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt getroffen wurde.

Zusätzlich wird die Haftung der Stadtverwaltung Frankenthal ausgeschlossen, wenn aufgrund von Anordnungen von Behörden oder durch geltende oder in Kraft tretende Vorschriften der Fastnachtsumzug unterbrochen, verändert oder abgesagt werden muss.

Diese Haftungsregelungen gelten ebenfalls für sämtliche Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtverwaltung Frankenthal.

4.4 | Zustimmung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. mein Verein/meine Gruppe die mir ausgehändigten Zulassungsbedingungen und Zugordnung für den Fastnachtsumzug am 14.02.2026 in Frankenthal (Pfalz) einhalten habe und beachten werden.

Mir ist bekannt, dass ich bzw. mein Verein/meine Gruppe bei Verstößen gegen die Zulassungsbedingungen und die Zugordnung zur Haftung herangezogen werden können.

Ort, Datum

Verein/ Teilnehmergruppe

Funktion

Vorname, Nachname

Dieses Formular ist auch ohne Unterschrift gültig. Mit der Übersendung der ausgefüllten Umzugsordnung erkennen Sie den Inhalt an.